



Radio- und Fernsehartikel: NEIN Haftpflicht-Initiative: JA



Zeitung zu den eidgenössischen Volksabstimmungen vom 26. September 1976

Die Grosskopfen des Freisinns und der Gnägi-Partei (SVP) haben Angst. Haben Angst, es ist kaum zu glauben, vor dem Radio und vor allem vor dem Schweizer Fernsehen. Warum? Das Schweizer Fernsehen sei oft zu angriffig und zu kritisch, wird behauptet. Sendungen wie der «Kassensturz», das «CH-Magazin» oder die Tagesschau seien, erklärten diese Herrschaften im National- und Ständerat, ein regelrechter Jammer. Da werde, klagte der Basler Freisinnige Dr. A. Schaller, zum Beispiel der Chemiekonzern Hoffman-La Roche im «Kassensturz» einseitig angegriffen. Das müsse in Zukunft «verhindert» werden, schlussfolgerte der besorgte Freisinnsmann. Gedacht, getan. Ra-

Helmut Hubacher:

Kein «CH» mehr?

Radio und Fernsehen sollen an die kurze Leine genommen werden. Und zwar mit dem neuen Radio- und Fernsehartikel, über den wir am 26. September 1976 abstimmen müssen.

Ueber die Formulierung des Verfassungsartikels für Radio und Fernsehen wurde jahrelang gestritten. Im entscheidenden Passus des neuen Verfassungsartikels wird vorgeschlagen, die Programme von Radio und Fernsehen seien «objektiv und ausgewogen» zu gestalten. Das sagt auf den ersten Anhub nicht viel. Der eine oder andere wird sich sogar fragen, «und, was ist da nicht recht?»

Da heisst es aufgepasst. Schöne Worte verraten nicht immer schöne

Radio- und Fernseh-Artikel:

Hütet Euch, am Morgarten!

Seit Jahren führt die SP und ihre Fraktion in der Bundesversammlung einen engagierten Kampf um eine klare, rechtliche Stellung der Medien Radio und Fernsehen und ihrer Mitarbeiter gegenüber Staat und Volk.

Unser Ziel ist es,

Grundlagen zu schaffen für eine möglichst hohe Qualität der Ausstrahlungen und für ein kritisches, umfassendes sowie lebendiges Radio und Fernsehen. Radio und Fernsehen als Monopolunternehmen sollen in der Lage sein, im Rahmen unserer offenen Gesellschaft ihrer Pflicht zur freien Information der Bürgerinnen und Bürger möglichst unabhängig und ohne Zensur nachzukommen.

Allein die ewigen Angriffe,

etwa auf die Sendung «Kassensturz» zeigen, wie gefährdet diese Zielsetzung ist. Unsere Wünsche sind in den parlamentarischen Beratungen nicht erfüllt worden. Nach unglaublich har-

«Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer,

wir kommen jetzt zu unserer ausgewogenen politischen Diskussion. Das heisst, nicht nur auf der einen Seite Vertreter von Industrie, Finanz und Wirtschaft, sondern, damit die Sache nicht einseitig wird ...

ten Kämpfen im Parlament ist sogar die ursprüngliche bundesrätliche Fassung noch massiv verschlechtert worden.

Der Verfassungsartikel

ist rechtlich mehr als umstritten und inhaltlich schlecht. Verfassungsvorlagen sollten präzise und knapp sein, sie hätte etwa lauten können, im Sinne des Antrages von Nationalrat Rolf Weber (SP, TG): «Die Gesetzgebung über Radio und Fernsehen ist Sache des Bundes.» Alle weiteren Ausführungen wären dann inhaltlich Bundesgesetz geworden. Die bürgerliche Mehrheit wollte das nicht. Ihr lag daran, politisch die Medien in ihren Griff zu bekommen. Der Verfassungsartikel enthält sogar im Sinne dieser Mehrheit bereits die Richtlinien für die zukünftige Programmgestaltung. Die Programme haben nicht nur «objektiv» und «ausgewogen» zu sein, «angemessen» die Verschiedenheit der Meinungen zum Ausdruck zu bringen, sondern sie haben

auch «das Verständnis» für die Anliegen der Gemeinschaft zu fördern, die «Eigenart» der Landesteile darzustellen, die «kulturelle und soziale Vielfalt» zu «berücksichtigen», die Achtung vor der Persönlichkeit und der religiösen Ueberzeugung zu wahren und auf die Presse «Rücksicht zu nehmen». Welche Leute aber würden im Nachhinein

in der Gesetzgebung

diese ebenso schön tönenden wie schwammigen Begriffe ausdeutschen, nach ihrem Geschmack selbstverständlich? Keine anderen als jene, die diesen üblen Verfassungsartikel erfunden haben. Hierfür wünschen sie sich einen Freibrief vom Volk. Wehret den Anfängen, kann man da nur sagen.

Man braucht kein Prophet zu sein, um vorauszusehen, dass mit diesem verfassungsrechtlichen Korsett der nötige Spielraum nicht vorhanden ist — wie etwa in der BRD —, lebendige und freiheitliche Sendungen zu gestalten, welche vom mündigen Zuschauer und Zuhörer gerne gewünscht werden. Ein kritisches Fernsehen und Radio werden immer ein Wagnis sein, wie auch Demokratie ein Wagnis beinhaltet; beschränkte Medien aber sind ein Unglück für alle jene, die wie wir Schweizer durchaus in der Lage sind, ohne Zensur zwischen gut und schlecht zu unterscheiden.

Für den eiligen Leser

- Gehen Sie am Abstimmungswochenende 24./25./26. September an die Urne. Regeln Sie allenfalls eine vorzeitige briefliche Stimmabgabe mit Ihrer Gemeindekanzlei. (Die in verschiedenen Kantonen erlaubte Stellvertretung bei der Stimmabgabe, z. B. für den Ehepartner, ist bei eidgenössischen Abstimmungen noch nicht zulässig).
- Befürworten Sie die Haftpflicht-Volksinitiative. Es gilt, dem Kartell der privaten Versicherungen eine Konkurrenz gegenüberzustellen. Damit würde am besten der Bund beauftragt — er hat im Versicherungswesen grosse Erfahrung (AHV). Siehe Seite 2.
- Lehnen Sie den Radio- und Fernsehartikel ab. Er schreibt zwar den eidgenössischen Fernsehvoigt nicht vor, andererseits schliesst er ihn aber nicht aus.

jeder politischen, auch der eigenen Schattierung die Medien beherrschen. Empfänger wollen nicht politische Macht hören, sehen und spüren, sondern sie wollen ein Programm, das durch die Vielzahl der Fernsehschaffenden eine lebendige und sachgerechte Information garantiert, naturgemäss im Rahmen der

Absichten. Hans O. Staub von der «Weltwoche» schrieb einmal, objektiv und ausgewogen heisse stinklangweilig. Darum geht es. Die Autoren der Verfassungsvorschrift «objektiv und ausgewogen» wissen, was sie wollen. «Kassensturz», «CH-Magazin» oder «Tagesschau» seien, erklären sie bei jeder Gelegenheit, eben nicht objektiv und nicht ausgewogen. Sie gründeten einen eigenen Aufpasserverein, den sogenannten Hofer-Club (Präsident ist SVP-Nationalrat Prof. W. Hofer, Bern). Dieser führt ein Sekretariat, hat Angestellte und erhält nach seiner eigenen Darstellung von der Wirtschaft jährlich 800 000 Franken für die Betriebsführung. Das ist ein nettes Sümmchen. Dafür werden Gegenleistungen erwartet. Seit ein paar Jahren werden vom Hofer-Club ihm unbequeme Radio- und Fernsehmitarbeiter systematisch unter Beschuss genommen. Unbequem ist, wer anders denkt als die Hofer-Hexenjäger. Grosser Jubel deshalb beim Hofer-Club, als die eidgenössischen Räte den jetzt zum Entscheid vorliegenden Radio- und Fernsehartikel beschlossen.

Der liberale Neuenburger Nationalrat Jean-François Aubert, gewiss kein Linker, sagte es im Nationalrat klar, um was es geht: «Die (bürgerliche) Mehrheit verteidigt den Geist der Hierarchie, die Minderheit (SP) denjenigen der Freiheit.» Dazu stehen wir. Helmut Hubacher



... auch auf der andern Seite.»



Arbus: NEIN!

Auch der Schweizerische Arbeitnehmer-Radio- und Fernsehbund ist gegen den Radio- und Fernsehartikel. Dies beschloss der erweiterte Zentralvorstand des Arbus am 19. August und zwar insbesondere deswegen, weil

- eine klare Regelung für lokales (privates) Fernsehen fehlt
- der Verfassungsartikel viele nicht genau definierbare Begriffe enthält
- ein Gesamt-Medienkonzept (Radio, Fernsehen und Presse) noch immer aussteht.

Stärken Sie den Arbeitnehmer-Radio- und Fernsehbund der Schweiz. Treten Sie ihm bei. Sekretariatsadresse: Arbus, Herrn Edwin Knuchel, 3315 Bätterkinden.

Sie gehören sicher auch zu den Zuschauern der Sendung «Kassensturz». Als es im Nationalrat um die Beratung des Radio- und Fernseh-Artikels ging, sagten einige Ratsmitglieder anhand des Beispiels «Kassensturz», worum es ihnen geht. Vergleichen Sie Ihr eigenes Urteil mit diesen Aussagen:

«Die im staatspolitischen und kulturellen Interesse notwendigen Einschränkungen sind tragbar. Ich hoffe, dass sie genügen, um Vorkommnisse wie die «Kassensturz»-Affäre Adams/Hoffmann-La Roche zu verhindern» (Nationalrat A. Schaller, Freisinn, BS).

«Da ist z. B. diese Sendung 'Kassensturz', die sich in ein schwebendes Verfahren einmischte» (Nationalrat T. Gut, Freisinn ZH).

«Aber leider hat man hie und da den Eindruck, dass gerade beim 'Kassen-

sturz' Objektivität und Ausgewogenheit, die wir in der Verfassung verankern möchten, zugunsten der Sensation zurücktreten müssen» (Nationalrat R. Suter, Landesring, ZH).

«Vor allem beim Fernsehen kommen immer wieder Missbräuche vor, z. B. die krasse Tendenz zu unterschwel-



liger wirtschaftsfeindlicher Desinformation in der Sendung 'Kassensturz'. Was nota bene in diesen Sendungen dem Zuschauer und Zuhörer an Halbwahrheiten, bewussten Auslassungen und Fehlinterpretationen über angebliche Missstände und angebliche monopolistische Machenschaften in der Wirtschaft zugemutet wird, ist geradezu haarsträubend» (Nationalrat H. Ueltschi, SVP, BE).

Unsere Partei will nicht,
dass Interessengruppen und Politiker

grossen Verantwortung, welche den Medienschaffenden auferlegt wird. Hierfür werden wir nicht aufhören zu kämpfen.

Nicht auszudenken

was ein Eidgenössisches Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement, dessen Vorsteher zufälligerweise nicht Willi Ritschard hiesse, mit dem vorgeschlagenen Verfassungsartikel alles anrichten könnte!

Darum Hände weg vom Radio- und Fernsehartikel

Das isch jetzt no de Besch, das:

Befürworter holen Hilfe im Ausland!

Es tönt wie ein schlechter Witz. Aber es ist wahr. Es geschah am helllichten Tag. Am Dienstag, dem 24. August 1976, nachmittags, im weltoffenen Zürich. Dort, im Hotel Nova Park gab sich der Hofer-Club (was das ist, erfahren Sie in Helmut Hubachers Spalte) ein Stelldichein. Dazu stiess ein Herr aus nördlichen Gauen. Der Hofer-Club hatte nämlich sein grosses Techtelmechtel. Es galt, eine Stellungnahme zum Radio- und Fernsehartikel zu beschliessen, deren Inhalt allerdings die Spatzen seit Monaten von den Dächern pfeifen: Ja, ja, ja. Dazu könnte man sagen: So, so, so. Aber der Club liess sich zu seiner gehaltvollen Zusammenkunft noch einen über die Massen geschickten Gag einfallen, eben

Worte und auch an Komplimenten gar viele für die genialen Schöpfer des Verfassungstextes, über den demnächst abzustimmen ist. Insbesondere wusste er über den grünen Klee zu loben, dass privatwirtschaftliches Fernsehen nicht ausgeschlossen sei. (Dieses würde er als politische Konkurrenz zur normalen TV sehen, das «objektiv» zu informieren hätte, währenddem die Konkurrenz-TV frischfröhlich Rechtspropaganda machen kann. Oder wie ist das?) Denn von der fernsehlichen «Ausgewogenheit» hält Loewenthal, grosser Bewunderer der helvetischen

SVP-Flimmerkasten-Philosophie,

eher weniger als mehr, wie er bekannt hat. So, nun wüssten wir es wieder einmal, wir Hirtenknaben und Kuhschweizer.

Eigentlich müsste sich ein ausländischer Redner jeder Einmischung in innerschweizerische politische Angelegenheiten enthalten, und es bräuchte eine polizeiliche Bewilligung, damit er überhaupt auftreten darf.

Geld hat der Hofer-Club,

dafür hapert's offenbar andernorts im Kasten: nix Bewilligung eingeholt, Einmischung zugelassen, aber ständig vom «Rechtsstaat» reden. Das haben wir gern.

Es passt alles so ein bisschen zusammen, nicht wahr. Eine schöne Gesellschaft setzt sich da besonders glühend für den Verfassungsartikel über Radio und Fernsehen ein. Da kann man nur gratulieren.

A. Bertschinger

den Herrn aus dem grossen Kanton.

Sie kennen ihn vielleicht auch. Sein Gesicht heitert sich nur dann ein wenig auf, wenn er über Ruhe, Zucht und Ordnung redet, z. B. Straussens ungeschlachte Politik darstellt. Was heisst «darstellt» — zelebriert! Man erzählt sich von ihm, er verspeise jeden Morgen einen rohen deutschen Sozialdemokraten oder Liberalen mit Senf und Gurke. Jawohl: es handelt sich um den politischen Mattscheiben-Mikado des Zweiten Deutschen Fernsehens, Herrn Loewenthal. Diese wahrhaft

profilierter Figur aus Mainz

vertrat dann vor der staunenden Presse den schweizerischen Radio- und Fernsehartikel so ausgezeichnet, wie es wahrscheinlich nicht einmal Herr Hofer könnte. Er fand wärmste

Herausgegeben vom Zentralsekretariat SP Schweiz, Postfach 4084, 3001 Bern
Rotationsdruck: Unionsdruckerei AG Schaffhausen

Fahrzeughaftpflicht-Initiative:

Kampf gegen die Versicherungs-Multis

Obwohl man unter Multis nicht zu Unrecht Multimillionäre verstehen kann, sind damit multinationale Gesellschaften gemeint, die ihre Geschäfte über die nationalen Grenzen hinweg betreiben. Dies trifft auch für die grossen Versicherungsgesellschaften zu; sie gehören zu den schärfsten Gegnern der VPOD-Initiative.

Trotz stetig wachsender Kapitalreserve der Versicherungen wurden auf den 1. Januar 1971 die Prämien der Motorfahrzeughaftpflicht um 10 Prozent erhöht; auf den 1. Januar 1972 folgte eine weitere Verteuerung um 18 Prozent.

Dem Volk platzte der Kragen; es hagelte Proteste. Eine Protest-Petition der SPS erzielte 80 000 Unterschriften. Der VPOD lancierte — unterstützt vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund — folgendes Volksgehren:

«Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung eine eigene Versicherung zur Deckung der Haftpflicht für Motorfahrzeuge und Fahrräder einrichten.»

Innert kürzester Zeit kam die VPOD-Initiative mit 62 000 gültigen Unterschriften zustande und konnte im April 1972 eingereicht werden. Endlich — nach mehr als vier Jahren — können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darüber entscheiden.

Was die Initiative verlangt:

Sie will, dass der Fahrzeughalter beim Bund die Haftpflichtversicherung zu günstigen Bedingungen abschliessen kann, denn schliesslich ist die Fahrzeughaftpflicht durch Gesetz obligatorisch vorgeschrieben

Fette Gewinne mit Bundesgarantie

Die Fahrzeughaftpflicht ist ein schlechtes Geschäft, jammern die privaten Versicherungsgesellschaften. Keine ist aber bereit, darauf zu verzichten — im Gegenteil.

Das Eidg. Versicherungsamt (EVA) erlaubt einen Gewinn von 3 Prozent der Prämieninnahmen. Das machte 1974 immerhin die hübsche Summe von rund 25 Millionen Franken aus. Der Bundesrat behauptet, ein höherer Gewinn könne nicht entstehen, was zugleich bedeutet, dass die Gewinne ganz genau erfasst werden können. Der stellvertretende Generaldirektor der Schweiz. Rückversicherungs-Gesellschaft, Dr. W. Diehl, weiss es besser; er schrieb in seiner Dissertation:

«In keinem andern Wirtschaftszweig ist ... die verhältnismässige Aussagekraft des Jahresgewinnes so fragwürdig wie im Versicherungswesen.»

Tatsächlich können auf verschiedene Arten höhere Gewinne erzielt werden, beispielsweise:

- durch Einsparungen auf den «amtlich bewilligten» Verwaltungskosten von 23 Prozent der Prämien,
- durch Zinserträge auf Rückstellungsverstärkungen, die über 25 Prozent der Prämieninnahmen liegen,
- durch zusätzliche Zinsen auf Prämienüberträgen,
- durch Uebergewinne, von denen die Versicherungen einen Viertel behalten können,
- durch Bildung stiller Reserven aus alten Prämieninnahmen und unverbrauchten Rückstellungen.

Die obligatorische Motorfahrzeughaftpflicht verschafft den privaten Versicherungsgesellschaften fette Ge-

ten. Die privaten Gesellschaften sackten denn auch die Zinsen ein. Dazu meinte das Bundesgericht in einem Urteil vom Februar 1973:

«Immerhin wird die Aufsichtsbehörde künftig darüber zu wachen haben, dass allenfalls immer noch vorhandene Ueberschüsse der Schwan-

kungs- und Solvabilitätsrückstellungen nicht weiter ansteigen. Dulden, dass solche auf Irrtümer vergangener Jahre zurückzuführende Ueberschüsse noch weiter ansteigen, hiesse in der Tat, einen Missbrauch der Versicherer decken.»

Nun musste etwas geschehen: Die Superrückstellungen wurden in «Schwankungs-, Unkosten- und Sicherheitsrückstellungen» (SUS-Rückstellungen) umgetauft und werden inskünftig zusammen mit den Zinsen bei der Prämienkalkulation berücksichtigt. Da der Umfang der SUS-Rückstellungen aber auf höchstens 25 Prozent der Prämieninnahmen beschränkt ist, gibt es weiterhin Rückstellungen, die den Versicherten nicht zugute kommen und auch nicht zu deren Gunsten verzinst werden. Damit begann die Ära der Super-Superrückstellungen, von denen die folgende Tabelle Zeugnis ablegt:

Jahr	Bedarfsrückstellungen	+	Superrückstellungen (SUS-Rückstellungen)	+	Super-Superrückstellungen (übrige Bilanzverstärkungen)	=	Bilanzrückstellungen
In Millionen Franken							
1973	1073,6		143,4		90,5		1307,5
1974	1173,1		148,8		104,9		1426,8

Die Fahrzeughaftpflicht mit ihren verschiedenen Rückstellungen trägt dazu bei, die Kapitalmacht der privaten Versicherungen zu verstärken; wie gefährlich gross diese bereits ist, ergibt sich aus folgender Zahl:

Die Kapitalanlagen der privaten Versicherungen betragen 1974 insgesamt 38,5 Mrd. Franken oder fast die Hälfte der Arbeitnehmerinkommen im gleichen Jahr.

Die Hechte im Karpfenteich

Nicht alle Versicherungsgesellschaften sind gleich mächtig. In der Motorfahrzeughaftpflicht - Versicherung (MFHV) geben die «Winterthur», die «Zürich» und die «Basler» den Ton an. Sie verfügen zusammen über 53 Prozent des Marktes und beherrschen das Unfalldirektoren-Kartell (UDK), dem 20 Motorfahrzeughaftpflichtversicherer angeschlossen sind. Kein Wunder, dass sich die Schweiz. Kartellkommission in ihrem Untersuchungsbericht zu folgender Feststellung veranlasst sah:

«Die Wettbewerbsverhältnisse in der MFHV-Branche charakterisieren sich dadurch, dass im Bereich der Prämien — trotz Bestehens von Aussen-seitergesellschaften — kein Wettbewerb stattfindet.»

Mit dem vom Bundesrat verlangten Einheitstarif wird die Marktstruktur

Mehr Schutz statt Dividenden!

zugunsten der Grossen zementiert. Das Eidg. Versicherungsamt genehmigt nämlich Prämien, die auch noch die schwächste Gesellschaft am Leben erhält. Daraus entstehen Gewinnvorteile für die Starken, da sie kostengünstiger arbeiten und mit ihren enormen Rückstellungen zusätzlich Geld verdienen können.

Ein Dutzend Vorteile

Ob bundeselgene Monopol- oder Konkurrenzanstalt — eine Reihe von Vorteilen, insbesondere Einsparungen, sind damit verbunden:

- Die Macht des Unfalldirektoren-Kartells wird gebrochen.
- Im Verwaltungsrat der bundeselgenen Anstalt werden auch die Versicherungsnehmer vertreten sein und mitentscheiden.
- Mit einer Konkurrenzanstalt vermag der Bund endlich hinter die Kulissen des Fahrzeughaftpflicht-Geschäftes zu schauen und die privaten Gesellschaften wirksam zu kontrollieren.
- Der optimale Risikoausgleich durch einen grossen Versicherungsbestand führt (vor allem bei einer bundeseigenen Monopolanstalt) zu Kostensenkungen.
- Verzicht auf Profit, denn die bundeseigene Versicherung muss lediglich selbsttragend sein.
- Ueber den Bedarf hinaus braucht die bundeseigene Versicherung keine Rückstellungen, in denen Gewinne in Form stiller Reserven versteckt werden.
- Teure Propaganda, Versicherungsagenten und Agenturen sind nicht nötig; der Verkauf der Versicherungen könnte beispielsweise über die Postschalter erfolgen.
- Der Schadendienst kann durch eine rationelle Organisation und Abwicklung verbilligt werden, indem beispielsweise den kantonalen Strassenverkehrsämtern Schaden-Begutachtungsstellen angegliedert werden.
- Die Verwaltungskosten lassen sich bei einer Bundesanstalt ganz allgemein senken, wie die SUVA beweist; sie arbeitet mit 10 Prozent statt mit 23 Prozent Verwaltungskosten.

(übrigens völlig zu recht). Der Fahrzeughalter soll nicht mehr gezwungen sein, mit der Erfüllung seiner gesetzlichen Pflicht zugleich die Gewinne der privaten Versicherungsgesellschaften zu finanzieren.

Nach dem Wortlaut des Volksbegehres kann der Bund entweder eine Konkurrenzanstalt zu den privaten Versicherungsgesellschaften oder eine Monopolanstalt für die Fahrzeughaltspflicht schaffen. Der Entscheid über die Form der bundes-eigenen Versicherung ist dem Gesetzgeber überlassen.

Was die Initiative nicht verlangt:

Im Text ist mit keinem Wort von der Verstaatlichung privater Versicherungsgesellschaften die Rede.

Bei einer bundeseigenen Konkurrenzanstalt ist die Verstaatlichung privater Gesellschaften unlogisch, weil dann gar keine Konkurrenz mehr vorhanden ist.

Aber auch bei einer Monopolanstalt des Bundes werden keine privaten Versicherungsunternehmen verstaatlicht; ihnen wird lediglich das Motorfahrzeug- und Fahrradhaftpflicht-Geschäft entzogen. Es bleiben ihnen noch genügend andere Versicherungsgeschäfte. Die Motorfahrzeughaftpflicht macht nur einen kleinen Teil des Gesamtgeschäftes aus. Bei der «Zürich» sind es 7,4 Prozent, bei der «Basler» 13,2 Prozent und bei der «Winterthur» 15,7 Prozent, gemessen am In- und ausländischen Unfall-/Schaden-Geschäft 1974. Auf die Unfall- und Schadenversicherungen ihrerseits fällt etwas mehr als 50 Prozent des gesamten Geschäftsvolumens der privaten Versicherungsgesellschaften.

Mangels besserer Argumente beharren die Gegner der Initiative auf dem Schlagwort von der Verstaatlichung. Wie unsinnig dieser Vorwurf ist, zeigt ferner folgender Vergleich:

In der Existenz der Kantonalbanken sieht auch niemand die Verstaatlichung des Bankwesens. Den privaten Banken bleiben — genauso wie den Versicherungen — noch mehr als genug gewinnbringende Geschäfte.

winne mit Bundesgarantie.

Warum die staatliche Aufsicht durch das Eidg. Versicherungsamt (EVA) nicht genügt:

- 28 Beamte können die riesigen Geschäfte sämtlicher Versicherungs-Gesellschaften in der Schweiz gar nicht bis ins Detail überwachen.
- Bei der Motorfahrzeughaftpflicht ist das EVA auf Zahlenmaterial angewiesen, das von einer am Geschäft interessierten Gesellschaft, nämlich der mächtigen «Winterthur», zusammengestellt wird.
- Die dem Amt übertragene Aufgabe benachteiligt die Versicherungsnehmer: zwar sollen ihre Interessen gewahrt werden, aber gleichzeitig muss das EVA dafür sorgen, dass die Versicherungsgesellschaften zahlungsfähig bleiben. Im Zweifelsfall entscheidet es sich für die Versicherungen, denn es will sich nicht dem Vorwurf aussetzen, wegen der Bewilligung zu geringer Prämien sei eine Gesellschaft in Konkurs geraten.

Von den Superrückstellungen zu den Super-Superrückstellungen

Niemand bestreitet, dass die Versicherungen zur Erledigung von Schadenfällen Rückstellungen brauchen. Diese benötigten Reserven sind in den Bedarfsrückstellungen enthalten. Es gibt aber auch noch Rückstellungen, für die kein Bedarf besteht. Sie werden deshalb bescheiden Bilanzverstärkungen genannt. Weniger bescheiden ist dafür ihr Umfang: 1970 betrug diese Superrückstellungen (im Versicherungschinesisch auch noch unter «Schwankungs- und Solvabilitätsrückstellungen» bekannt) 300 Millionen Franken. Obwohl die Gelder aus Prämienentnahmen stammen, behaupteten die Versicherungen, die 300 Millionen Franken gehören ihnen und nicht den Versicher-

Die Kapitalmacht in Person

Verwaltungsräte der «Zürich», «Winterthur» und «Basler» sitzen u. a. in den Verwaltungsräten folgender mächtiger Konzerne und Banken:

Verwaltungsräte	Industrie	Banken/Versicherungen
«Zürich»		
Schweizer Wtly, Küenscht	Nestlé	Kreditanstalt Schweizerische Rück Kreditanstalt
Schulthess Felix W., Zürich	BBC, Sulzer, Nestlé Alusuisse, CIBA-GEIGY Alusuisse	Schweizerische Rück Bankgesellschaft
Jann Adolf, Zürich Meyer Emanuel, Mellen v. Schulthess Eric, Au Georges André, Corey		Bank Leu Bankgesellschaft
«Winterthur»		
Braunschweiler Hans, Winterthur Sulzer Georg, Winterthur Hess Kurt, Winterthur Kaiser Giuseppe, Winterthur Schmidheiny Peter, Zürich Schwarzenbach Hans R., Horgen de Weck Philippe, Zürich	Georg Fischer Escher-Wyss BBC, Sandoz Georg Fischer Sulzer, Escher-Wyss BBC, CIBA-GEIGY, Nestlé Nestlé	Bankgesellschaft Bankgesellschaft Bankgesellschaft Kreditanstalt
«Basler»		
Iselin Emmanuel, Basel Ochsner Carlos W., Binningen Baltensweiler Armin, Herrliberg Cello Nello, Bern Engl Jürg, Arlesheim	CIBA-GEIGY CIBA-GEIGY Alusuisse BBC, CIBA-GEIGY, Alusuisse BBC, CIBA-GEIGY, Sulzer Alusuisse, Von Roll	Bankverein Kreditanstalt Kreditanstalt Bankverein
Stähelin Max, Binningen		Bankverein

● Für die vielen Fahrzeuge des Bundes — von der PTT bis zur Armee — steht eine kostengünstige eigene Versicherung zur Verfügung.

● Kostspielige Rückversicherungen sind überflüssig; der Staat bietet Garantie genug.

● Die bundeseigene Anstalt begnügt sich nicht nur mit tieferen Prämien; sie verhindert auch, dass die reichen Privatgesellschaften immer noch reicher werden.

**Statt fette Gewinne
mit Bundesgarantie —
ein
vom Bund
garantierter
Versicherungsschutz!**

Fahrzeug-Haftpflicht-Initiative:

JA

Die Versicherungen sind dagegen — die Strassenbenutzer sind dafür!

